



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.03.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias

Hamparian, Peter

Krabiell, Lisa

Rid, Alexander

ab TOP 4.1 - 20:00 Uhr

Rid, Maximilian

ab TOP 4.1 - 20:00 Uhr

Riedl, Christian

Rodler, Thomas

Starkmann, Joachim

Vogel, Gertrud

Schriftführerin

Kraft, Doreen

-

Lichtblau, Otto

Weitere Anwesende:

5 Zuhörer

Herr Hafenmayer – Architekturbüro

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mayr, Susanne	entschuldigt
Weihmayer, Michael	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2022
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Erweiterung Kita St. Mauritius und Umbau Alte Schule, Obermeitingen: Informationen zum Baufortschritt u.a.
4. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2022 und Finanzplanung 2021 bis 2025
- 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: GO/VZO/010/2022
- 4.2 Finanzplanung 2021 - 2025
Vorlage: GO/VZO/011/2022
- 4.3 Haushaltsplan 2022 des Kindergartens St. Mauritius, Obermeitingen
Vorlage: GO/VZO/012/2022
5. Örtliche Rechnungsprüfung 2020
- 5.1 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2020
Vorlage: GO/VZO/013/2022
- 5.2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020
Vorlage: GO/VZO/014/2022
- 5.3 Feststellung der Jahresrechnung 2020
Vorlage: GO/VZO/015/2022
- 5.4 Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: GO/VZO/016/2022
6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit einer Einliegerwohnung, 4 Garagenstellplätze und 4 freien Stellplätzen auf dem Flurstück 74, Hauptstraße 31, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/039/2022
7. Antrag auf Bauvoranfrage: Errichtung von zwei Dreifamilienhäusern auf dem Flurstück 172/8, Angerstraße 6, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/036/2022
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Der in nichtöffentlicher Sitzung am 17.02.2022 unter Tagesordnungspunkt 14 gefasste Beschluss ist öffentlich bekanntzugeben, da dessen Gründe der Geheimhaltung nach Art. 52 Abs. 3 GO weggefallen sind:

„Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem überarbeiteten Entwurf über die Förderrichtlinien für Vereine zur Unterstützung einer aktiven Jugendarbeit und dem gemeindlichen Vereinswesen in der Fassung vom 03.02.2022 zu. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.“

Der Beschluss wurde einstimmig beschlossen.

Die Veröffentlichung der Richtlinien soll auf der Internet Seite bzw. im „Schau mer mol“ veranlasst werden.

Zur Kenntnis genommen

3. Erweiterung Kita St. Mauritius und Umbau Alte Schule, Obermeitingen: Informationen zum Baufortschritt u.a.

Auf Wunsch des Gemeinderates berichtet Herr Hafenmayer über den aktuellen Baufortschritt. Lieferengpässe bei Bauprodukten auf Grund der aktuellen politischen Lage als auch der Corona-Pandemie haben zu zeitlichen Verzögerungen von ca. 3 Monaten geführt. Im September 2022 - mit Beginn des neuen Schuljahres - soll die Einrichtung fertiggestellt sein.

Die aktuellen Kosten mit Stand 20.01.2021 wurden angesetzt auf 4,5 Mio. €. Nach derzeitiger Berechnung sind Mehrkosten von 1% - mithin 28.000,00 € - aufgelaufen.

Zum Bautenstand selbst trägt Herr Hafenmayer vor, dass die Aufheizphase des Estrichs angelaufen ist. Die Bauheizphase ist abgeschlossen. Die Fußbodenheizung befindet sich in der Inbetriebnahme.

Witterungsbedingt können die Fassadenarbeiten nächste Woche aufgenommen werden.

Die Ausschreibung der Außenanlagen soll ebenfalls nächste Woche erfolgen. Ob die Fertigstellung im September 2022 sichergestellt werden kann, hängt von den zu beauftragenden Firmen ab.

Bürgermeister Losert hat die Kindergartenleitung um Übermittlung einer Auflistung gebeten bezüglich des ausstehenden Mobiliars. Seitens St. Simpert wurde in einem Gespräch ein Betrag von 150.000,00 € zur Anschaffung von Mobiliar zugesichert.

Herr Hafenmayer lobt die regelmäßige Teilnahme des Ersten Bürgermeisters an den wöchentlichen Jour Fix Terminen zur Baubesprechung als auch die Unterstützung des Bauhofleiters, dies sei hilfreich und zielführend.

Herr Hafenmayer verlässt um 19:55 Uhr die Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

4. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2022 und Finanzplanung 2021 bis 2025

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Sachverhalt:

GR Maximilian und Alexander Rid treffen um 20:00 Uhr zur Sitzung hinzu.

Am 22.02.2022 fand die Sitzung des Finanzausschusses über den Haushalt 2022 statt. Als Anlage liegt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vor. Außerdem wurde eine Übersicht des Gesamthaushaltes, eine Übersicht über die Steuern und Umlagen, der Vermögenshaushalt und die Finanzplanung 2021 bis 2025 an die Mitglieder Gremiums zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf je 3.369.600,00 €, der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf je 5.764.000,00 €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.966.000,00 € vorgesehen. Es besteht eine noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 i. H. v. 1.900.000,00 €. Daher wird in der Haushaltssatzung nur der Betrag i. H. v. 66.000,00 € eingetragen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze betragen:

Grundsteuer A:	360 v. H.
Grundsteuer B:	360 v. H.
Gewerbsteuer:	350 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 550.000,00 € festgesetzt.

Der Kämmerer der VG Igling trägt umfassend zur Haushaltslage der Gemeinde vor. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 34,59 €.

Für das Bürgerhaus soll ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € im Vermögenshaushalt vorgesehen werden. Der Ausgleich erfolgt durch Rücklagenentnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt die Haushaltssatzung 2022 in der von der Verwaltungsgemeinschaft Igling vorgelegten Form.

Dem vorgelegten Haushaltsplan 2022 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird zugestimmt. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4.2 Finanzplanung 2021 - 2025

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat Obermeitingen wird als Anlage der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 vorgelegt.

Der Kämmerer erörtert die geplanten finanziellen Mittel.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt den vorgelegten Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 – 2025.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4.3 Haushaltsplan 2022 des Kindergartens St. Mauritius, Obermeitingen

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan des Kindergartens „St. Mauritius“ wurde von der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg für das Jahr 2022 erstellt. Hiernach entsteht ein Defizitbetrag in Höhe von 61.915,00 €. Der Defizitbetrag ist von der Gemeinde Obermeitingen zusätzlich zu den Zahlungen im Rahmen der kindsbezogenen Förderung nach BayKiBiG zu leisten.

GR Dießner bittet künftige Beitragserhöhungen den Eltern adäquat mitzuteilen und zu erläutern.

Beschluss:

Dem Haushaltsplan 2022 für den Kindergarten St. Mauritius, Obermeitingen wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Örtliche Rechnungsprüfung 2020

5.1 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2020

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Gremium über die am 24.11.2021 durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020.

Bei folgenden Einrichtungen kam es zu nennenswerten Überschreitungen bei den Ausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz:

Im Verwaltungshaushalt

- Verwarentgelte für Geldanlagen
- höheres Beschäftigungsentgelt für Reinigung Rathaus, Feuerwehr, Sporthalle und Kindergarten im Bürgerhaus wegen Stundenaufstockung
- Sozialversicherungsbeiträge wegen Stundenaufstockung
- Feuerwehr Ausstattungsgegenstände
- Musikschule Lechfeld – 2 Abrechnungen
- Kindergarten im Feuerwehrhaus – Brandschutzordnung und Feuerwehrpläne
- Sportanlage (Tennisanlage) – Freilegung und Sanierung eines Wasserschachtes
- Bürgerhaus – Wartung der Aufzüge und Lüftungsanlage, Leuchtmittelaustausch
- Bauhof – Ausstattung und Gebrauchsgegenstände (Vielzahl von Einzelposten)
Anregung zur Erhöhung des HH-Ansatzes

Im Vermögenshaushalt

- VG – Investitionsumlage der EDV Beschaffungen für GIS und Datenschutz
- Feuerwehr – Umbau Aufenthaltsraum
- Vermessungskosten Lagerhausstraße
- Tiefbaumaßnahmen Süd III öffentlicher Grünstreifen, Schotterrasenstreifen
- Bauhof Arbeitsgeräte und Fahrzeuge (Schneepflug, Salzstreuer, Dücker u.a.)
- Wertgutachten Grundstücke Neubau Kindergarten

Die in der Liste der Überschreitungen aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar. Sie waren durch Beschlüsse abgedeckt oder bewegten sich im Rahmen der Verfügungsmittel des Bürgermeisters und können somit vom Gemeinderat genehmigt werden.

Die Finanzlage der Gemeinde wird als geordnet angesehen. Eine Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung kann festgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2020 kann auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung vom Gemeinderat festgestellt werden.

Zur Kenntnis genommen

5.2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020

Beschluss:

In der Liste der Überschreitungen zur Jahresrechnung 2020 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt. Sie betragen im Verwaltungshaushalt 458.309,54 € (davon Zuführung zum Vermögenshaushalt 348.560,55 €) und im Vermögenshaushalt 532.946,56 € (davon Zuführung zur Allgemeinen Rücklage 429.844,66 €).

Diese werden vom Rechnungsprüfungsausschuss als notwendig und unabweisbar festgestellt. Die in der Liste der Überschreitungen zur Jahresrechnung 2020 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5.3 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung am 24.11.2021 wird die Jahresrechnung 2020 festgestellt.

Bereinigtes Ergebnis in Euro (§79 KommHV)

Verwaltungshaushalt	Soll Einnahmen	3.347.967,50 €
	Soll Ausgaben	3.347.967,50 €
Vermögenshaushalt	Soll Einnahmen	1.061.865,32 €
	Soll Ausgaben	1.061.865,32 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 379.560,55 €.

Der Allgemeinen Rücklage werden 429.844,66 € zugeführt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5.4 Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Erwin Losert ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der 2. Bürgermeister der Gemeinde übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2020 wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit einer Einliegerwohnung, 4 Garagenstellplätze und 4 freien Stellplätzen auf dem Flurstück 74, Hauptstraße 31, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit einer Einliegerwohnung, 4 Garagenstellplätze und 4 freien Stellplätzen auf dem Flurstück 74, Hauptstraße 31, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und richtet sich damit nach den Vorgaben des § 34 BauGB.

Im Jahre 2015 lag dem Gemeinderat eine Voranfrage zum Neubau eines Dreifamilienhauses vor, welcher unter folgenden Bedingungen zugestimmt wurde:

- Einhaltung der Gebäudeflucht an der Hauptstraße durch das Versetzen der Garagen an die nördliche Grundstücksgrenze
- Ausführung als Satteldach für das Garagendach

Weiterhin wurde vom LRA festgelegt, dass das Gebäude auf der Westseite mit den Gebäudefluchten der Süd- und Nordbebauung abschließt!

In der eingereichten Planung wird die westliche Gebäudeflucht mit dem Hauptgebäude eingehalten! Lediglich die Doppelgarage und zwei offene Stellplätze liegen über der besagten Flucht! Die Gebäudeflucht auf der Ostseite des Grundstückes wird eingehalten

Nach der gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Obermeitingen müssen für das Bauvorhaben insgesamt 8 Stellplätze nachgewiesen werden. Der Nachweis über die erforderlichen Stellplätze liegt vor.

Eine Abweichung von den Abstandsflächen wurde beantragt. Dies unterliegt der Prüfung des Landratsamtes!

Die Erschließung ist gesichert.

Bürgermeister Losert erläutert den Sachverhalt. Aus Sicht des Ersten Bürgermeisters handelt es sich bei dem Bauantrag um eine gesunde und verträgliche Nachverdichtung im Altortbereich. Mit Blick auf die vorhandene Häuserflucht erscheint die Verschiebung des Baukörpers um einen Meter Richtung Osten empfehlenswert. Hierüber wird im Gremium diskutiert. Bürgermeister Losert lässt zwischenabstimmen.

Zwischenbeschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen erteilt die Vorgabe, die Baugrenze für das geplante Projekt 1 m nach Osten zu verschieben.

Anwesend: 11 Für: 3 Gegen: 9

21:30 Uhr verlassen 2 Zuhörer den Sitzungssaal.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses mit einer Einliegerwohnung, 4 Garagenstellplätzen und 4 freien Stellplätzen auf dem Flurstück 74, Hauptstraße 31, Gem. Obermeitingen wird erteilt.

Dem Antrag auf Abweichung der Abstandsflächen wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Antrag auf Bauvoranfrage: Errichtung von zwei Dreifamilienhäusern auf dem Flurstück 172/8, Angerstraße 6, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Erwin Losert ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO als unmittelbar persönlich beteiligter Nachbar von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Zweite Bürgermeister übernimmt die Sitzungsleitung.

Es wurde ein Antrag auf Bauvoranfrage von zwei Dreifamilienhäusern auf dem Flurstück 172/8, Angerstraße 6, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und wird somit nach § 34 BauGB bewertet.

Die nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten Stellplätze, werden entsprechend nachgewiesen!

Die Erschließung ist gesichert.

Der Zweite Bürgermeister führt aus, dass 6 Wohneinheiten auf 1000 m² geschaffen werden sollen. Im Gremium wird hierüber kontrovers diskutiert. Die Parkplatzsituation in der Angerstraße wird – mit Blick auf den jährlichen Winterdienst – hinterfragt, da der Antragsteller keine Besucherstellplätze ausgewiesen hat. Die Fahrbahnbreite beträgt in diesem Bereich max. 4 m. Die Reduzierung der geplanten 6 Wohneinheiten auf max. 4 wird diskutiert.

GR Starkmann verlässt um 21:40 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Dreifamilienhäusern auf dem Flurstück 172/8, Angerstraße 6, Gemarkung Obermeitingen wird erteilt.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 6 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

GR Starkmann kehrt um 21:45 Uhr zur Sitzung zurück.

Der Erste Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Ukraine – Hilfe

Bürgermeister Losert informiert über die Ukraine Hilfe im Landkreis Landsberg. Die Wohnungsvergabe wird zentral gesteuert.

Wohnungsgeber können sich per E-Mail registrieren: ukrainehilfe@lra-ll.bayern.de.

Ein Ankerzentrum soll in der ehemaligen Soccerhalle in Kaufering errichtet werden.

Im Landkreis Augsburg wurde u.a. ein Ankerzentrum im Lechpark Untermeitingen eingerichtet. Ca. 130 Personen sind derzeit dort vorübergehend untergebracht, davon ca. 30 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 1 und 15 Jahren. Das Sozialraumprojekt „Wir daheim auf dem Lechfeld“ hat zwischenzeitlich zur Mithilfe von Ehrenamtlichen, insbesondere für Übersetzungstätigkeiten u.a., aufgerufen.

Sachspenden, insbesondere kleine Spielsachen, Straßenmalkreide, Buntstifte und Spitzer, Malbücher, Papier, Seifenblasen oder Musik-Bluetooth-Box, können gerne bei der Lechfelder Tafel, Bahnhofstraße 25 in Graben-Lechfeld jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr abgegeben werden.

Finanzielle Unterstützung mittels Aldi-Gutscheinen (vorzugsweise im Wert von 25,00 €) können im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Hilfe für die Ukraine“ im Rathaus Untermeitingen eingeworfen werden.

Termine:

Nächste Gemeinderatssitzung Dienstag, den 22.03.2022 19:30 Uhr

Zur Kenntnis genommen

Um 21:55 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung